

Aktuelle Informationen
zum Energierecht

Ausgabe 3,
März 2016

Legal News/Energierecht für energieintensive Unternehmen

pwc

Aktuell

Verordnung zur Berechnung der durchschnittlichen Strompreise für die Besondere Ausgleichsregelung ist in Kraft getreten

Die Verordnung zur Berechnung der durchschnittlichen Strompreise für die Besondere Ausgleichsregelung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (DSPV) ist am 23. Februar 2016 verkündet worden.

Die DSPV regelt, welche durchschnittlichen Strompreise für die Berechnung der Stromkostenintensität eines Unternehmens im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung nach §§ 63 ff. EEG 2014 zugrunde gelegt werden müssen und wie diese Strompreise berechnet werden. Erläuternde Hinweise bezüglich der zu berücksichtigenden Neuerungen durch die DSPV auf das Verfahren, die Antragstellung und die Nachweisführung enthält das entsprechende Hinweisblatt des Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vom 29. Februar 2016.

Für eine Vielzahl von begünstigten Unternehmen im Sinne der Besonderen Ausgleichsregelung dürfte sich die DSPV nicht nachteilig auswirken. Unternehmen hingegen, die die erforderliche Stromkostenintensität nur knapp erreichen bzw. knapp unterschreiten, sollten unter Berücksichtigung der neuen Vorgaben die entsprechenden Effekte auf die Stromkostenintensität prüfen. Ob die konkreten Ausgestaltungen der DSPV insbesondere den europarechtlichen Vorgaben entsprechen, wird noch zu klären sein.

Sollten Sie Fragen zu den Vorgaben und Rechtsfolgen der DSPV haben, sprechen Sie uns gerne an.

Michael H. Küper, Rechtsanwalt, Tel.: +49 211 981-5396
E-Mail: michael.kueper@de.pwc.com

Dr. iur. Daniel Callejon Thömmes, Rechtsanwalt, Tel.: +49 211 981-2194
E-Mail: daniel.callejon.thoemmes@de.pwc.com

Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2016 nimmt Fahrt auf

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat einen Referentenentwurf zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2016) erarbeitet und diesen zur Abstimmung an die Bundesministerien (Ressortabstimmung) übermittelt.

Neben weitreichenden Änderungen hinsichtlich der Vergütungssystematik (Ausweitung des Ausschreibungsmodells) werden auch die Bestimmungen zur Besonderen Ausgleichsregelung an einigen wenigen Stellen modifiziert.

So sieht der aktuelle Referentenentwurf vom 29. Februar 2016 u.a. vor, dass Übertragungsnetzbetreiber die EEG-Umlage für von Elektrizitätsversorgungsunternehmen gelieferten Strom auch direkt vom Letztverbraucher erheben sollen, wenn es sich um ein Unternehmen handelt, für das ein Begrenzungsbescheid im Sinne der Besonderen Ausgleichsregelung vorliegt.

Ferner werden einige redaktionelle Klarstellungen u.a. im Rahmen der Begriffsbestimmungen und der Übergangs- und Härtefallregelungen vorgenommen. So wird etwa der Begriff der „Umwandlung“ an den Wortlaut des § 67 EEG 2014 angepasst. Die bisherige Definition des Begriffs war zu eng, da auf die Übertragung „sämtlicher Wirtschaftsgüter eines Unternehmens oder selbständigen Unternehmensteils“ abgestellt wurde. Die Legaldefinition „Unternehmen“ wird ebenfalls erweitert, so dass künftig auch Einzelkaufleute erfasst werden.

Nach der Ressortabstimmung, der Anhörung der Länder und Verbände sowie Verhandlungen mit der Europäischen Kommission soll der Gesetzesentwurf in den Bundestag eingebracht werden und das Gesetzgebungsverfahren noch im Sommer dieses Jahres abgeschlossen werden.

Sollten Sie Fragen zum EEG oder zur Besonderen Ausgleichsregelung haben, sprechen Sie uns gerne an.

Michael H. Küper, Rechtsanwalt, Tel.: +49 211 981-5396
E-Mail: michael.kueper@de.pwc.com

Dr. iur. Daniel Callejon Thömmes, Rechtsanwalt, Tel.: +49 211 981-2194
E-Mail: daniel.callejon.thoemmes@de.pwc.com

Ihre Ansprechpartner

RA Peter Mussaues
Tel.: +49 211 981-4930
peter.mussaues@de.pwc.com

RA Dr. Boris Scholtka
Tel.: +49 30 2636-4797
boris.scholtka@de.pwc.com

RA Christoph Fabritius
Tel.: +49 40 6378-2313 | +49 211 981-4742
christoph.fabritius@de.pwc.com

RA Michael H. Küper, M.Sc.
Tel.: +49 211 981-5396
michael.kueper@de.pwc.com

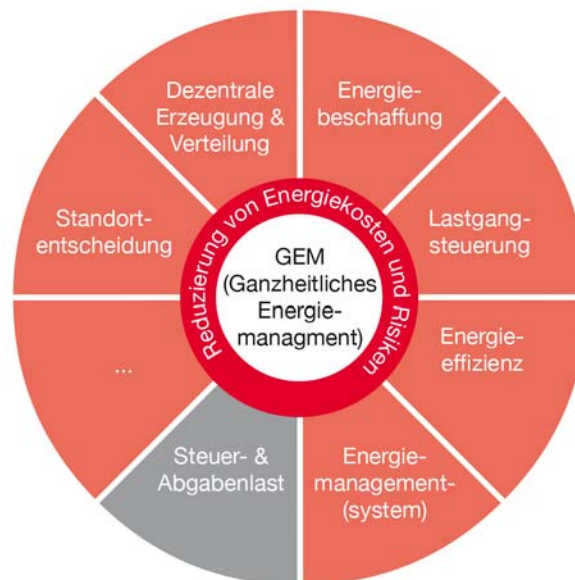
Bestellung und Abbestellung

Wenn Sie den PDF-Newsletter *Legal News – Energierrecht für energieintensive Unternehmen* bestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile "Bestellung" an die folgende Adresse:

subscribe_energieintensive_unternehmen@de.pwc.com

Sofern Sie unseren Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile "Abbestellung" an die folgende Adresse:

unsubscribe_energieintensive_unternehmen@de.pwc.com



Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© März 2016 PricewaterhouseCoopers Legal Rechtsanwaltsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.

„PwC Legal“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers Legal Rechtsanwaltsgesellschaft, die zum Netzwerk der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) gehört. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.